

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zu anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für
unser(e) Kind(er) (Datum)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			

(bei weiteren Kindern bitte ein weiteres Blatt verwenden)

- ☐ bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- ☐ beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- ☐ bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes